

PROZESSABLAUF ZUR BEANTRAGUNG VON ÜBERBRÜCKUNGSGELD (ÜG) IN MEIN SWF AUF BASIS DER SWF-LEISTUNGSORDNUNG

a) Allgemeiner Ablauf der Beantragung & Abwicklung (AKÜ- und ZA-Beantragung)



Das Überbrückungsgeld unterliegt der „De-minimis“-Regelung und wird quartalsweise im Nachhinein ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist die firmenmäßige Zeichnung des AKÜ auf der personalisierten „De-minimis“-Erklärung in Mein SWF.

Die aktuellen Förderbedingungen (Förderhöhe, -dauer etc.) sind der jeweils geltenden SWF-Leistungsordnung zu entnehmen (abrufbar auf der SWF-Website unter: www.swf-akue.at).

b) Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie bei der Förderantragstellung insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- Rechtzeitige Beantragung innerhalb der Einreichfrist
- Definition der genauen Förderunterlagen, s. aktuelle Checkliste Überbrückungsgeld (abrufbar auf der SWF-Website unter: www.swf-akue.at)
- Vollständigkeit der Dokumente, es müssen alle Seiten hochgeladen sein, es sollten keine Teile „abgeschnitten“ sein
- Vollständig ausgefüllte Dokumente, z.B. müssen alle erforderlichen Unterschriften vorhanden sein, der Name der unterschreibenden Personen sollte in Blockbuchstaben neben den jeweiligen Unterschriften erkennbar sein etc.
- Leserlichkeit der Dokumente

c) Kontakt

Team Überbrückungsgeld

Telefon: +43 1 890 90 84 0 (Erreichbarkeitszeiten: Mo-Fr 9-12h)

www.swf-akue.at

Legende

Abkürzung	Bezeichnung
ÜG	Überbrückungsgeld
SWF	Sozial- und Weiterbildungsfonds
AKÜ	Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
s.	siehe
etc.	et cetera
Pkt	Punkt
z.B.	zum Beispiel

